

### Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlusts
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

- in Euro -

#### 1 Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	24.458.487,53
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-das Anlagevermögen <sup>1</sup>	22.988.523,82
-das Umlaufvermögen <sup>2</sup>	1.469.963,71
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital <sup>3</sup>	495.921,38
- die empfangenen Ertragszuschüsse <sup>4</sup>	7.036.257,05
- die Rückstellungen <sup>5</sup>	812.019,62
- die Verbindlichkeiten <sup>6</sup>	16.114.289,48
1.2 Jahresgewinn <sup>7</sup>	703,75
1.2.1 Summe Erträge <sup>8</sup>	3.196.287,07
1.2.2 Summe der Aufwendungen <sup>9</sup>	3.195.583,32

#### 2 Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	703,75
b) zur Einstellung der Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus einem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

#### 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

<sup>1</sup> Posten A der Aktivseite der Bilanz

<sup>2</sup> Posten B der Aktivseite der Bilanz

<sup>3</sup> Posten A der Passivseite der Bilanz

<sup>4</sup> Posten C der Passivseite der Bilanz

<sup>5</sup> Posten D der Passivseite der Bilanz

<sup>6</sup> Posten E der Passivseite der Bilanz

<sup>7</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>8</sup> Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung

<sup>9</sup> Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung